

Nutzungserklärung für Grundstücke

KomMITT Glasfaseranschluss (nach § 45 a Telekommunikationsgesetz)

Eigentümer

Firma Frau Herr Titel

Vorname Nachname

Straße Hausnr. PLZ Ort

Telefon geschäftlich Telefon mobil

E-Mail

Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass die KomMITT-Ratingen GmbH auf seinem Grundstück (Installationsadresse)

Straße Hausnr. PLZ Ort

Anzahl der Geschäftseinheiten Anzahl der Wohneinheiten
(Bei mehr als einer Installationsanschrift bitte Anlage 1 „Weitere Installationsadressen“ ausfüllen)

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Das Recht der Nutzung erstreckt sich auch auf etwaige Dritte oder Erfüllungsgehilfen, die im Auftrag des Netzbetreibers mit der Errichtung, Prüfung und Instandhaltung der Zugänge zu dessen öffentlichen Telekommunikationsnetz beauftragt sind. Auch in diesem Fall bleibt der Netzbetreiber alleiniger Vereinbarungspartner und Verpflichteter aus dieser Nutzungsvereinbarung.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der

Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter (insbesondere laufende Kundenverträge) entgegenstehen.

Die Nutzungsvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Partei gekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Nutzungserklärung für Grundstücke

Anlage 1: Weitere Installationsadressen

Eigentümer (wie auf zu Grunde liegender Erklärung):

Firma Frau Herr Titel
Vorname Nachname

2. Installationsadresse:

Straße Hausnr. PLZ Ort
Anzahl der Geschäftseinheiten Anzahl der Wohneinheiten

3. Installationsadresse:

Straße Hausnr. PLZ Ort
Anzahl der Geschäftseinheiten Anzahl der Wohneinheiten

4. Installationsadresse:

Straße Hausnr. PLZ Ort
Anzahl der Geschäftseinheiten Anzahl der Wohneinheiten

5. Installationsadresse:

Straße Hausnr. PLZ Ort
Anzahl der Geschäftseinheiten Anzahl der Wohneinheiten